

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorhänge frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 204.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spalte oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204. Annoncen-Expedition „Invalidenten“ in Berlin, Saafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 43.

Freitag den 20. Februar 1891.

IX. Jahrg.

* Die Reform der Personentaxen.

Zu der nächsten Zeit werden sich die preussischen Bezirks-Eisenbahnräthe mit einer Vorlage der königlichen Eisenbahndirektion Berlin zu beschäftigen haben, durch welche die von Herrn Minister von Maybach verheißene Reform der Personentaxen angebahnt werden soll. Wie bekannt, sind den Beschlüssen, aus welchen die erwähnte Vorlage resultirt, vielfache Vorbehalte beigefügt und ist damit einverstanden, daß die vierte Klasse für die Folge gänzlich fortfällt. Die Eisenbahnfahrt in der vierten Klasse kostete bisher für den Kilometer 2 Pfennige; fortan soll die Fahrt in der dritten Klasse, die bisher 4 Pfg. betrug, auf diesen Satz ermäßigt werden. Der Preis für die zweite Klasse (bisher 6 Pfennige) ist auf 4 Pfennige, für die erste Klasse (bisher 8 Pfennige) auf 6 Pfennige projektiert. Die Personen-Tarifreformen aber bedeuten im großen und ganzen nichts weiter als einen Fortfall der ersten Fahrklasse; denn durch Preisermäßigung aller Fahrklassen auf das Niveau der folgenden Klasse wird nur das eine bewirkt, daß — wie dies im Auslande schon von jeher der Fall ist — die Reisenden je „um eine Klasse hinaufsteigen.“ Eine Verbilligung der Eisenbahnfahrten dürfte dadurch kaum eintreten, schon aus dem Grunde nicht, weil die bisherigen Vergünstigungen: Rückfahrkarten, Rundreisekarten, Sonntagskarten etc. in Wegfall kommen und weil fortan kein Freigepäd mehr gewährt werden soll.

Diese letztgenannte Einschränkung dürfte namentlich auf die vielen Reisenden schwer drücken, welche bisher die vierte Klasse benutzt haben. Man blühe nur einmal in ein solches Coupee hinein und beachte die Massen großer Gepäckstücke, welche dort mitgeführt werden. Wie will man das alles in der dritten Klasse unterbringen? Soll aber wirklich beabsichtigt sein, diese Leute, die doch nicht zum Vergnügen reisen, dazu zu zwingen, daß sie ihre Päckereien aufgeben, so wird man ihnen nicht nur das Reisen ganz erheblich vertheuern, sondern auch insofern erschweren, als sie dann genöthigt wären, ihre Körbe, Kisten und Kästen, die sie jetzt offen mit sich führen, kunstvoll zu verschließen oder zu verschließen. Wir glauben, daß durch diesen Umstand mancher Landbewohner, der mit der Eisenbahn zum Markte fährt, davon abgeschreckt werden würde, die Eisenbahn zu benutzen. Es erscheint uns also, daß den bezeichneten Reisenden, denen nunmehr die dritte Klasse zugänglich gemacht werden soll, ein Danaergeschenk dargeboten wird. Zwar wird von einzelnen Seiten darauf hingewiesen, daß in „allen übrigen“ Staaten die vierte Klasse „schon längst abgeschafft“ sei (soll richtiger heißen: garnicht recht eingeführt gewesen ist), daß also auch bei uns das Publikum an das bequeme Reisen sich „gewöhnen“ werde. Wir vermögen dieses

Argument als richtig nicht anzuerkennen; man behalte für den Lokalverkehr die vierte Klasse — die ja allerdings ein wenig komfortabler ausgestattet sein könnte — bei und man wird sehen, daß die Frequenz derselben, auch wenn der Fahrpreis nur 1/2 Pfennig für den Kilometer billiger wäre, als in der dritten Klasse, nicht erheblich abnehmen wird. Der Fahrgast der vierten Klasse trennt sich eben nicht gern von seinen Siebensachen, er scheut das Unbequeme und Weitläufige, das mit der Gepäckaufgabe verbunden ist und beneidet die in den engen Coupées dritter Klasse zusammengedrängten Reisenden sicherlich in keiner Weise.

Politische Tageschau.

Nach dem jetzt vorliegenden Bericht der Budgetkommission über die Ergebnisse ihrer Berathung des Militäretats für 1891/92 sind an dem letzteren, soweit das Ordinarium inbetracht kommt, 7 931 703 Mk. gestrichen worden. Die Hauptposten sind 3 879 500 Mark und 1 305 887 Mark entfallen auf die Unteroffizierprämien, beziehungsweise die Geldvergütung zur Beschaffung von Dienstpferden. Es sind jedoch infolge des die letztere Streichung herbeiführenden Beschlusses 292 809 Mk. bei der Naturalverpflegung und dem Garnisonverwaltungs- und Serviswesen zugesetzt worden, so daß sich die effektive Streichung im Ordinarium auf 7 638 894 Mk. beläuft. Im Extraordinarium sind 1 419 000 Mk. gestrichen worden.

Die Hauptversammlung des Kongresses deutscher Landwirthe beschloß einstimmig eine Resolution, worin Maßregeln zur Abwehr der sozialdemokratischen Agitation unter der Landbevölkerung empfohlen werden. Der anwesende Minister von Heyden erklärte, über ihre Wünsche habe die Versammlung keinen Zweifel gelassen, daß ihnen Werth beigelegt werde, habe er bereits an anderen Orten ausgesprochen.

Fürst Bismarck hat sich, einer Hamburger Meldung des „Herold“ zufolge, in einem Privatgespräch dahin geäußert, er halte alle durch die Zeitungen kolportirten Meldungen von abspredhenden Urtheilen des Kaisers über ihn für böswillige Erfindungen seiner Gegner, die er verachte. Der Kaiser wisse die Motive seiner politischen Mahnungen zu würdigen und werde nie an seinem Patriotismus zweifeln.

Die Augsburger Deputation, welche in Friedrichsruh dem Fürsten Bismarck den Ehrenbürgerbrief überreichte, wurde vom Fürsten in überaus lebenswürdiger Weise empfangen. Die Deputation nahm bei dem Fürsten keine Gezeirtheit wahr, sowie keine Neigung, seinem Nachfolger Opposition zu machen. Der Fürst sagte, wie der Münchener „Allg. Ztg.“ gemeldet wird, gleichgiltig sehe er den Ereignissen nicht zu, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen die Interessen des Reiches gefährdet erscheinen; er wünsche die Erhaltung des deutschen Bauernstandes als der festesten Grundlage der staatlichen Ordnung. Fürst Bismarck denkt in vollständiger Harmonie mit allen nationalgesinnten Süddeutschen zu stehen.

Ein bedenkliches Licht auf die Verwendung der sozialdemokratischen Unterstützungsgelder wirft die Ab-

rechnung derjenigen Beiträge, welche im Sommer 1889 zum Ausstand der Schneidergesellen in Hamburg gesteuert wurden. Nach einem Hamburger Artikel des Berliner „Vorwärts“ sind eingegangen an Unterstützungsgeldern 19 653 Mark 20 Pf. Ausbezahlt waren am 14. Juli 1889, an welchem Tage die Streik-Kommission öffentlich Rechnung ablegte:

zur Unterstützung von Streikenden	10 079 Mk. — Pf.
zur Befolgung der Kommissionsmitglieder	3 639 „ 55 „
für Druckkosten und Porti	394 „ 15 „
baar in der Kasse	4 259 „ 55 „
zusammen	18 372 Mk. 25 Pf.

Es fehlen also an der eingegangenen Summe 1280 Mk. 95 Pf., ganz abgesehen davon, daß kein Nachweis über die 4259 Mk. 55 Pf., welche baar in der Kasse blieben, geliefert werden kann. Es wurden also 20 000 Mk. eingenommen und nur 10 000 Mk. für die Streikenden verausgabt; die Verwaltung jener 20 000 Mk. kostete 3640 Mk., den sechsten Theil der gesammten Spenden. Die Kommission, welche den Streikfonds verwaltete, bestand aus 15 Mitgliedern, welche also je 240 Mk. für ihre Mithaltung bekamen, die 100 streikenden Schneidergesellen haben nur je 100 Mk. erhalten — das nennt man im sozialdemokratischen Zukunftsraate „gleichen Antheil am Arbeitsertrag“.

Die Nachricht von der bevorstehenden Entsendung eines deutschen Kriegsschiffes nach Chile erscheint zur Zeit unbegründet, wenigstens verfrüht.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Sansibar sind dort wiederum Gerüchte im Umlauf über heftige Kämpfe zwischen Wissmanns Truppen und Stämmen unweit des Kilimandscharo mit schweren Verlusten auf beiden Seiten. Es verlautete, Wissmann sei auf der Rückkehr begriffen. Die ostafrikanischen Nachrichten der „Times“ sind bekanntlich mit Vorsicht aufzunehmen.

Der Erzherzog Franz Ferdinand hat die Rückreise über Warschau nach Budapest angetreten. Bei der Verabschiedung sagte der Erzherzog zu den ihn bis zur Bahn geleitenden Würdenträgern, der herzliche Empfang in Rußland werde ihm unvergesslich bleiben.

Wie aus Cetinje vom 17. d. M. gemeldet wird, kam eine größere Zahl bewaffneter Malissoren, welche über die Grenze in der Richtung auf Dulcigno in Montenegro einfielen, in Kampf mit bewaffneten Montenegrinern, wobei 2 Montenegriner schwer verwundet, von den Malissoren einer getödtet und einer verwundet wurde. Die Regierung wird von der Porte Genugthuung verlangen.

Das Reuter'sche Bureau meldet aus El Teb (via Suakin) vom 16. d.: Eine ägyptische Truppenabtheilung unter dem Befehl von Golled Smith rückte heute Vormittag von Trinkit auf El Teb vor, welches am Nachmittag ohne Widerstand besetzt wurde. Kleine feindliche Abtheilungen zogen sich auf Tolar zurück. Die ägyptischen Truppen werden am 18. d. M. den Vormarsch auf Tolar antreten, indem sie in El Teb eine Garnison zurücklassen.

Ein Geheimniß.

Roman von Henry Greyville.

Autorisirte Bearbeitung von Ludwig Wechsler.

(Nachdruck verboten.)

(13. Fortsetzung.)

Der Anwalt öffnete ein Fach und entnahm demselben ein langes Rouvert, in welchem sich die Briefe und Visitenkarten befanden, welche Raymond zuletzt gelesen. Zu oberst des kleinen Packets lag der Umschlag mit dem Poststempel von Laval.

Mit größter Aufmerksamkeit, fast mit Bedauern betrachtete der Anwalt denselben.

„Hierin ruht das Geheimniß,“ sagte er, mit dem Finger dagegen tippend. „Doch das Papier ist stumm. . . Herr Benois, soll ich einen Rath, nichts wie einen ganz uneigennütigen Rath ertheilen? Bewahren Sie diesen Umschlag. Sprechen Sie zu niemandem über denselben. Es ist möglich, daß der daraus fehlende Brief einst noch von selbst in denselben zurückkehren wird und dann werden Sie alles erfahren.“

„Ich soll niemandem etwas darüber sagen, nicht einmal Frau von Montelar?“

„Ganz unnöthig. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß uns die arme Frau in nichts behilflich sein kann.“

„Und . . . der Wittve?“

„Ich rathe Ihnen, niemandem etwas davon zu sagen,“ wiederholte der Anwalt mit einem feinen Lächeln.

„Wenn sie aber vielleicht die Schrift erkennt? Wenn . . .“

„Es ist nicht anzunehmen, daß sie diese Schrift erkennt, die so sehr der Schrift einer jeden Hand gleicht, die nicht zu schreiben pflegt oder sich vom Schreiben entwohnt hat. Diese Art Handschrift vereitelt jede Anstrengung der Handkristallisation. Sie werden Frau Bertolles davon Mittheilung machen können, sobald es die Umstände erfordern werden.“

„Aber . . .“

Dolvin tippte mit dem Zeigefinger Benois an die Brust.

„Werkeln Sie sich,“ sagte er dabei, „daß, wenn Frau Ber-

tolles von garnichts Kenntniß hat, Sie hierdurch ganz zwecklos Argwohn in ihr erregen.“

„Aber sie weiß ja doch, daß man sie beargwöhnt,“ sagte Benois.

„Wer hat ihr das gesagt?“

„Ich in einem ärgerlichen Augenblick . . . Sie benahm sich natürlich ruhig und da . . .“

„Begründen Sie diesen argen Fehler. Sie wird sich fortan vor Ihnen hüten.“

„Ich glaube eher, daß sie mich hassen wird,“ murmelte der junge Mann.

„Eines schließt das andere nicht aus,“ bemerkte der Anwalt mit einem spöttischen Lächeln. „Wir kennen uns ja aus dem gesellschaftlichen Leben, Herr Benois, und die Angelegenheit interessiert mich umso mehr, als ich für Ihren verstorbenen Freund warme Sympathie empfand. Darum spreche ich als Privatmann zu Ihnen. Ich stehe Ihnen zur Verfügung, so oft ich Ihnen irgendwie zu Nütze sein kann, und sei es in der unbedeutendsten Sache. Sie werden mich doch benachrichtigen, sobald Sie etwas in Erfahrung bringen?“

„Natürlich,“ erwiderte Benois und verabschiedete sich von dem Anwalt.

IX.

Nach den ersten zwei Wochen, welche von dem ebenso peinlichen als unerlässlichen Ordnen der Hinterlassenschaft in Anspruch genommen worden, machte Frau von Montelar Estelle den Vorschlag, sich in das Schloß Bertolles zurückzuziehen. Die Wittve aber erklärte, mit der größten Schonung zwar, doch fest und bestimmt, daß sie dies nicht thun werde.

„Es ist schon genug, daß ich mit Ihnen allein in diesem Hause in Paris sein muß, wo wir zu dreien hätten sein sollen. Ersparen Sie mir den Schmerz, diese Heimfuchung von neuem in einem Hause durchkosten zu müssen, welches ich garnicht kenne, und in welchem Sie von denselben peinlichen Empfindungen beschliffen werden müßten wie ich.“

Diese Argumente waren zu triftig, als daß sich Frau von Montelar denselben hätte verschließen können.

Mütterlicherseits besaß Estelle in der Nähe von Chartres ein Landhaus, welches genügend geräumig war, um sich in demselben bequem einzurichten, und dennoch bescheiden genug, um zahlreiche Dienerschaft entbehren zu können. Hierher gedachten sich die beiden Frauen während der Sommermonate zurückzuziehen.

Estelle hoffte, sich von den schmerzlichen Erinnerungen losmachen zu können, sobald sie mit dem Palais und dem Schloß Bertolles nicht mehr in Berührung kommt. Die Erinnerungen verfolgten sie aber auch hier. Fortwährend schwebte ihr der blutige Leichnam ihres Gatten und die sich an seinen Tod knüpfende furchtbare geheimnißvolle Frage vor. Selbst die Erlebnisse ihrer Kinderjahre, die sie für längst vergessen hielt, wachten in dem alten Heim von neuem auf.

So sehr sie auch wünschte, Frau von Montelar in der ruhigen, milden Stimmung nicht zu stören, welche sie nach der großen Erschütterung allmählich zu überkommen begann, vermochte sie ihre Empfindungen doch nicht zu verschweigen, als sie eines Abends in dem Garten promenirte, welcher fast so groß wie der Park war und an die Loire grenzte.

Acht Uhr war zwar schon vorüber, doch die Sonne noch nicht untergegangen. Zu dieser Jahreszeit, da die Tage fortwährend länger werden, sind die Abende überaus angenehm. Man merkt ihnen den Beginn der Vergänglichkeit an und kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß diese goldene Helle nicht mehr lange währen wird und die Tage gar bald wieder kürzer werden müssen.

Dieser Gedanke, welcher der Jugend nicht zu kommen pflegt, erwachte um so lebhafter in Frau v. Montelar. Sie ließen sich vor dem Becken eines kleinen Springbrunnens nieder, und die alte Dame betrachtete lange die goldenen Lichtstrahlen, welche das äppige Grün der Bäume mit warmem Schimmer übergoßen und sich dann, immer mehr erlassend, zurückzogen, so daß sie jetzt nur mehr die Baumwipfel streiften. (Fortsetzung folgt.)

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

36. Plenarsitzung vom 18. Februar.

Der Abg. Zelle (deutschfrei.) wird zum Mitgliede der Staatsschulden-Kommission wieder gewählt.

Sodann wird die 2. Beratung des Einkommensteuergesetzes fortgesetzt mit dem von Abg. Broemel (deutschfrei.) beantragten neuen § 19a. Derselbe verlangt bei der Steueranlagung eine Unterscheidung des fundirten und des nicht fundirten Einkommens und bestimmt, daß letzteres um ein Viertel geringer veranlagt werden soll, als jenes. Redner begründet diesen Antrag damit, daß in Wissenschaft und Praxis die Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen gemacht wird. Es sei ungerecht, die Männer der geistigen Arbeit ebenso von ihren Einkommen zu besteuern, wie die Rentner. Bisher haben die Einkommens-Kommissionen auf die Art des Erwerbes Rücksicht genommen. In Zukunft komme aber die Selbststeinschätzung zur Anwendung, da alle die bisherige Berücksichtigung fort. Außerdem soll die Entlastung, die das Gesetz bringt, den Grundbesitzern zu Gute kommen die Arbeiter, auch die mit dem geringen Einkommen, gehen leer aus. Der Antrag bezweckt nicht eine definitive, sondern nur eine provisorische Lösung der Frage in der Ueberzeugung, daß die endgültige Lösung nicht vom Hause, sondern von der Regierung ausgehen muß. Jedenfalls wird man mit der Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten beseitigen.

Generaldirektor Burghart bekämpft den Antrag als einen unorganischen Eingriff in das Gesetz, das nicht zu Stande kommen würde, wenn man hier zugleich die schwierige Unterscheidung zwischen fundirtem und nicht fundirtem Einkommen in praktisch brauchbarer Weise vornehmen wollte. Viel ungerechter als der Mangel dieser Unterscheidung ist die heutige Brutto-Besteuerung des landwirtschaftlichen Einkommens, die das Gesetz beseitigen soll.

Abg. Broemel beantragt einen Zusatz zu seinem ersten Antrage, wonach die Vorteile desselben nur dem Einkommen bis 3500 Mk. zu Gute kommen sollen.

Abg. Frh. v. Zedlig (freikonf.) und Abg. Dr. Hammacher (ntl.) bekämpfen den Antrag als formell unannehmbar; bei späterer Regelung der Frage nach fundirtem und unfundirtem Einkommen wird auch der Antrag erledigt werden können.

Abg. v. Gynern (natlib.): Das Los der geistigen Arbeiter ist in Deutschland kein so trauriges, wenn sie Talent und Geist besitzen.

Abg. Broemel (deutschfrei.): Die angeregte Frage ist eine brennende, die sich nicht wird verschoben lassen.

Minister Dr. Miquel: Vor Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer wird es nicht möglich sein, die vom Abg. Broemel angeregte Frage zu erörtern, und es wird dann der Regierung lieb sein, von allen Männern der Praxis und des Wissenschaft Rathschläge zu erhalten.

Die Broemel'schen Anträge werden hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt.

Die §§ 20 (betr. den Ort der Veranlagung), 21, 22, 23 (Vorbereitung zur Veranlagung) werden debattelos genehmigt.

Es folgen die §§ 24 bis 30, welche den Deklarationszwang betreffen.

Abg. Wiesenbach (Centrum) ist Anhänger der Deklaration, bekämpft aber die ausgesprochene Strafbestimmung, wonach der Nichtdeklarierende einen Zuschlag von 25 pCt. zur veranlagten Steuer zahlen soll. Ebenso entbehrlich ist die Zulässigkeit des Eides zum Zwecke der Deklaration. Diese Bestimmung sei durch nichts zu rechtfertigen und ein großer Theil seiner Freunde werde gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn der Eid als Zwangsmittel zur Deklaration beibehalten werde.

Abg. v. Gynern (natlib.) bittet die von der Kommission beschlossenen Änderungen, welche unnötige Härten enthalten, zu streichen.

Abg. Höpner (konf.) verteidigt die Kommissionsbeschlässe.

Abg. Dr. Friedberg (natlib.) hält namentlich die Bestimmung über den Zuschlag von 25 pCt. für rigoros; es sollte genügen, die Veranlagung in solchem Falle anderweitig bewirken zu lassen.

Abg. Schmieding (natlib.): Wer die Deklaration will, muß sie auch ganz wollen, d. h. auch mit der Strafe für die Nichtbefolgung. Mitbe wirkt in solchen Fällen nur nachtheilig.

Abg. Frigen (Centrum) befürwortet die Regierungsvorlage und bittet die Beschlüsse der Kommission zu verwerfen.

Minister Dr. Miquel: Wenn die zur Deklaration ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt werden sollen, so ergiebt sich ein Einschätzungsverfahren, das viel schädlicher wäre, als das heutige. (Sehr richtig!) Es handelt sich darum, daß derjenige, der ehrlich sein Einkommen angiebt, nicht schlechter wegkommt, als derjenige, der unehrlich zu Werke kommen will. Die Beschlüsse der Kommission werden dem Gesetze nicht schaden. (Weiterheit!) Es ist mir aus einer bestimmten Gegen mitgetheilt, daß man dort entschlossen sei, nicht zu deklarieren, sondern abzuwarten, was aus der Sache werden würde. Solchen Verhältnissen gegenüber können Scheindeklarationen nur Augenverblendung erzeugen. (Sehr richtig!)

Abg. Frimburg-Stürm (konf.) ist bereit, alles zu gewähren, was zum Zwecke einer richtigen Einschätzung nötig ist; so sollte es bei Grundbesitzern genügen, wenn sie die Größe und Beschaffenheit ihres Besitzes angeben, die Berechnung des Ertrages kann man der Kommission überlassen.

Abg. Rickert (deutschfrei.): Die Vorlage ist ganz einseitig, sie nimmt nur das fiskalische Interesse in Acht, nicht aber das Interesse der Gensiten. (Sehr richtig!) Es liegt gar kein Grund vor, über die Regierungsvorlage in der Strenge der Deklarationsbestimmungen hinauszugehen.

Minister Dr. Miquel: Neben den gewissenhaften Deklaranten wird es auch eine Minderschuld gewissenloser geben; wenn diese mit der Unterlassung der Deklaration Glück haben, so werden sie einen sehr schlechten Einfluß auf die ehrlichen Deklaranten ausüben. Entscheidend ist doch für die Wahl der Mittel das Ziel einer gerechten Besteuerung, und von diesem Gesichtspunkte ist der Kommissionsvorschlag annehmbar; ebenso ist der Antrag Hammerstein zur Annahme zu empfehlen.

Der Antrag v. Hammerstein (konf.) ist auf Einfügung eines neuen Absatzes (§ 30a) gerichtet, wonach beim Tode eines mit mehr als 3000 Mk. Veranlagten ein Nachlassinventar dem Erbschaftssteueramte einzureichen ist.

Unterlassung soll mit Geldbuße bis 300 Mk. bestraft werden.

Abg. v. Hammerstein (konf.) empfiehlt seinen Antrag und die Kommissionsbeschlässe.

Abg. Frh. v. Zedlig (freikonf.) empfiehlt die Kommissionsbeschlässe und den Antrag Hammerstein.

Abg. Rickert (deutschfrei.): Ueber die Gewissenhaftigkeit der Grundbesitzer im Osten haben wir von dem Minister v. Patow interessantes amtliches Material erhalten, das diese Gewissenhaftigkeit in zweifelhaftem Licht erscheinen läßt.

Bei der Abstimmung werden die mit der Regierungsvorlage übereinstimmenden §§ 24 bis 30 Absatz 1 angenommen.

§ 30, Absatz 2 und 3, enthaltend die Strafbestimmung (25 pCt. Zuschlag) wird in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 134 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmten Freisinn und Centrum geschlossen und vereinzelt Nationalliberale und Freikonserervative.

Sodann wird der Antrag Hammerstein in namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 134 Stimmen abgelehnt gegen die Stimmen der geschlossenen Konserativen und überwiegende Mehrheit der Freikonserativen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Fortsetzung.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

69. Plenarsitzung vom 18. Februar.

Die 2. Lesung der Gewerbegesetz-Novelle (Arbeiterschutzgesetz) wird bei § 105b fortgesetzt, welcher bestimmt, daß, wenn zur Verhütung eines unvernünftigen Schadens ein nicht vorhersehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt, durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit für bestimmte Zeit zugelassen werden können.

Die Sozialdemokraten beantragen statt „für bestimmte Zeit“ zu setzen „auf höchstens 14 Tage“.

Abg. Stolle (Soziald.) begründet diesen Antrag. Der Entwurf lasse in der vorliegenden Kommissionsfassung so viel Hinterthüren offen, daß die ganze Sonntagsruhe illusorisch werde. Die untere Verwaltungsbehörde ist nämlich der Bürgermeister, der mit dem Fabrikanten verhandelt und verschwägert sei, oder der, wenn ledig, nach dem Goldfisch der

Fabrikantentochter angele. Da werde natürlich das „dringende Bedürfnis“ für die Sonntagsarbeit auf Wochen und Monate anerkannt werden, wenn die Zeit für die Festsetzung der Sonntagsarbeit nicht festlich festgelegt werde.

Bundeskommissar Geh. Rath Wilhelmy tritt den Bedenken des Vorredners mit dem Hinweis auf die Kontrollbestimmungen entgegen, denen die unteren Verwaltungsbehörden hinsichtlich der Zulassung der Ausnahmen unterworfen werden. Die beantragte Beschränkung empfehle sich nicht, sie würde namentlich bei Unglücksfällen sehr fühlbar werden.

Abg. Voettcher (natlib.) beantragt, daß, wenn Arbeiter der hier in Frage stehenden Art erforderlich werden, bevor die Erlaubnis zur Vornahme derselben eingeholt werden kann, der Gewerbetreibende vor Beginn der Arbeiten schriftlich Anzeige bei der unteren Verwaltungsbehörde machen soll, welche alsdann nachträglich zu entscheiden haben soll, ob die Arbeiten gemäß Abs. 1 zu gestatten waren.

Abg. Dr. Hartmann (konf.) wendet sich gegen diesen Antrag, der das Gesetz zu einem Messer ohne Hest und Klinge machen würde. Die Behauptung Stollés, daß mit dieser Vorlage der erste kleine Schritt zu einem Arbeiterschutz unternommen werde, sei eine große Uebertreibung. Schon die jetzige Gewerbeordnung enthalte weitgehende Arbeiterschutzbestimmungen, ja die frühere Gewerbeordnung habe solche bereits enthalten. Er sei übrigens überzeugt, daß die Mehrzahl der Arbeiter, wenn sie vor die Entscheidung gestellt werden würden, sich gegen die vorliegende Gesetzgebung als zu weitgehend erklären würden. Die Haltung der Sozialdemokratie sei erstaunlich. Je schlechter es dem Vaterland und dem Arbeiter gehe, desto mehr blühe ihr Weizen. Die übrigen Parteien hätten den Sozialdemokraten den Zutritt in der Kommission für die Vorberatung der gegenwärtigen Vorlage offen gelassen, sie hätten aber verschmäht, an diesen Arbeiten theil zu nehmen.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfrei.) wünscht eine feste Fristbestimmung und stimmt deshalb für den sozialdemokratischen Antrag.

Abg. Bebel (Soziald.) behält sich vor, dem Abg. Hartmann bei der 3. Lesung zu antworten. Welchen Standpunkt die Rechte zu dem Gesetz einnehme, beweise die Rede des Grafen Mirbach in der Versammlung der Steuerreformer. Die Bestimmung des § 105b werde fürchtbar gemißbraucht werden; dagegen aber sei das Verlangen, die Zulassung der Ausnahmen auf 14 Tage zu beschränken, gewiß ein mäßiges. Der Antrag Voettcher wolle nur zu den schon vorhandenen noch eine neue Hintertür fügen.

Abg. Stolle (Soziald.) erwidert dem Abg. Hartmann, daß § 105b keine Verbesserung des bestehenden Zustandes enthalte, denn in Sachsen gelte das, was der § verlange. Die Bürgermeister würden von den Besitzenden gewählt und wenn ein solcher nicht der Bourgeoisie und dem Unternehmertum den Willen thue, werde er nicht wieder gewählt.

Abg. Dr. Hartmann (konf.) liest als Gegenbeweis der Angaben Bebel's bezüglich der Rede des Grafen Mirbach im Kongress der Steuerreformer den Wortlaut dieser Rede vor.

§ 105b wird unändert nach der Kommissionsfassung angenommen. § 105d bestimmt, daß das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths auf andere Gewerbe ausgedehnt werden kann. Diese Verordnungen sollen dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt zur Kenntnisknahme vorgelegt werden.

Abg. Payer (Volksp.) spricht gegen diese Bestimmung und verlangt, daß eine solche Ausdehnung nur durch Gesetz erfolge. Wenn man so weit gehen wolle, wie diese Bestimmung, dann hätte man einfach die ganze Regelung der Sonntagsruhe dem Bundesrath gemeinsam mit der Subkommission überlassen können. Der Bundesrath habe sich keineswegs als „der rubende Pol in der Erscheinungen Flucht“ erwiesen und der fromme Glaube, einen Hinterhalt im Bundesrath zu finden, sei geblieben. Deshalb möchte er die Ausführung des Gesetzes nicht so ausdrücklich auf das Vertrauen zum Bundesrath basiren. Auf Grund des vorliegenden Paragraphen könne der Bundesrath eines schönen Tags die Sonntagsarbeit im Verkehr- und Schankgewerbe verbieten.

Handelsminister v. Verelich bestritt dies unter Hinweis auf § 105i, der Schank- und Verkehrsgewerbe ausdrücklich ausschliesse. § 105d bewege bloß, die sich als notwendig erweisenden Ergänzungen vornehmen zu können.

Abg. Dr. Krause (deutschfrei.) betont, daß die Fassung des Paragraphen aber eine weitgehende Auslegung zulasse.

Abg. Singer (Soziald.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu § 105d, welcher die Ausdehnung der Wohlthat der Sonntagsruhe auf weitere Kreise ermögliche. Durch die Erklärung des Ministers sei leider der Werth des Paragraphen sehr herabgemindert worden. Immerhin mache er die verbundenen Regierungen unabhängig von den Interessen der herrschenden Klassen.

Abg. Dr. Hirsch (deutschfrei.): Die Singer'sche Rede beweise eclatant, daß die sozialdemokratische Partei eine der nachtesten Interessenvertretungen sei. Jetzt gebe sie, die sich demokratisch nenne, die wichtigsten konstitutionellen Rechte, das Mitwirkungsrecht des Reichstags preis.

Abg. v. Vollmar (Soziald.): Hinsichtlich der Sonntagsruhe sei jetzt von der Regierung mehr zu erwarten, als von der Mehrheit des Reichstags.

§ 105d wird unter Ablehnung des Änderungsantrags in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 105h bestimmt, daß über die Anordnungen der Gewerbeordnung hinausgehende landesgesetzliche Bestimmungen unberührt bleiben und die Landes-Kontrollbehörden für einzelne Feiertage, welche nicht auf einen Montag fallen, mit Ausnahme der hohen Festtage, besondere Bestimmungen erlassen können.

§ 105h wird nach kurzer Debatte genehmigt.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag. Tagesordnung: Fortsetzung.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Februar 1891.

— Se. Majestät der Kaiser hörte heute im Auswärtigen Amte einen Vortrag des Staatssekretärs Freiherrn v. Marshall. Zum Frühstück sahen die kaiserlichen Majestäten Seine königl. Hoheit den Prinzen Heinrich, den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, den Reichskanzler General von Caprivi, den kaiserlich deutschen Botschafter in Konstantinopel v. Radowik, den Grafen Hochberg, den Legationsrath v. Wildenbruch, den Professor Hertel z. als Gäste bei sich.

— Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nahmen heute im königl. Schlosse den Musikvortrag des hannoverschen Gesangvereins entgegen.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ist mit der Prinzessin Margarete gestern Abend nach London abgereist. Bei der Abreise von Berlin gaben Se. Majestät der Kaiser, Prinz Heinrich und das Erbprinzenpaar von Sachsen-Meiningen der hohen Frau bis zum Bahnhofe Friedrichstraße das Geleit.

— Während des parlamentarischen Essens bei dem Reichskanzler am Freitag hat nach dem „Oberschlesischen Anzeiger“ der Kaiser mit dem Abgeordneten für den Wahlkreis Neudorf-Reichenbach Dr. Porich eingehend die Lage der Weber in dem genannten Wahlbezirke besprochen. Wie dasselbe Blatt meldet, ist die Eisenbahn-Direktion zu Breslau beauftragt, für die Weber im Culengebirge 2000 Centner Kohlen zu verladen.

— Der Kommandeur des 81. Infanterieregiments in Frankfurt a. M., Oberst Freiherr v. Drville v. Löwenclau, ist, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Kommandeur der 18. Infanteriebrigade (Groß-Glogau) ernannt worden.

— Der Oberstleutnant von Mühlhaffel im großherzoglich mecklenburgischen Füsilierregiment Nr. 90 ist zum Inspektor der Marineinfanterie ernannt worden.

— Der Chef in der ostafrikanischen Schutztruppe, Hauptmann A. D. Krenzler, ist hier eingetroffen.

— Einer Anzahl von Offizieren der Schutztruppe in Ostafrika sind neuerdings Orden verliehen worden, nämlich dem Chef Frhn. v. Bülow, früher Lieutenant im Königin Augusta-Garde-Regiment Nr. 4, Chef Ende, früher Premier-

Lieutenant im bayerischen 9. Infanterieregiment, und dem Lieutenant Stenzler, früher im Infanterieregiment Nr. 135, der Kronenorden 4. Klasse mit Schwertern und dem Chef Johannes, früher Lieutenant im Infanterieregiment v. Stülpnagel Nr. 48, die Schwerter zum Kronenorden 4. Klasse.

— Am 1. März 1891 vollendet der altkatholische Bischof Reinkens sein 70. Lebensjahr.

— Die Ernennung des großherzoglich sächsischen Hofstallmeisters Grafen Wedel zum Oberstallmeister an Stelle des Oberstallmeisters v. Rauch scheint nach Mittheilungen der „Post“ gewiß zu sein.

— Die bei dem Reichsgericht zugelassenen Rechtsanwälte haben dem am 1. d. M. aus dem Amte geschiedenen Präsidenten des Reichsgerichts, Vorsitzenden des Ehrengerichtshofs für deutsche Rechtsanwälte, Dr. Eduard von Simson in Berlin, durch eine Abordnung eine künstlerisch ausgestattete Aufschrift überreichen lassen, in welcher sie der persönlichen Verehrung für den Geschiedenen und ihrem Dank Ausdruck geben.

— Dem Professor von Helmholz ist vom Präsidenten der französischen Republik das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden.

— Die sieben katholischen Arbeitervereine Berlins hatten sich vorgestern im Gesellschaftshause Ostend versammelt, um gegen die umfährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie Protest zu erheben.

— Die Rameun-Land- und Plantagengesellschaft hat von ihrem Agenten in Kamerun über die Entwicklung der dortigen Cacao-Plantagen sehr günstige Nachrichten erhalten. Es sind bereits 60 000 Bäume vorhanden, und die Qualität der Ernte soll eine so vorzügliche sein, daß deutsche Schokoladenfabriken sich sofort zur Abnahme des gesammten Ertrages bereit erklärt haben.

— Das durch seinen grob-cynischen Inhalt berüchtigte Budapest Witzblatt „Caviar“ ist im deutschen Reichsgebiet auf die Dauer von 2 Jahren verboten worden.

Augsburg, 17. Februar. Wie die „Augsburger Abendzeitung“ vernimmt, betragen die Ueberschüsse in der 19. bayerischen Finanzperiode (für die beiden Jahre 1888 und 1889) etwa 43 Mill. Mk. Die Ueberschüsse der 18. Finanzperiode betragen 23 Mill. Mk.

Ausland.

Paris, 17. Februar. Präsident Carnot unterzeichnete einen Gelektentwurf betreffend das mit der Orleans-Bahngesellschaft getroffene Uebereinkommen, wonach letztere die Konzession zur Ausfuhr von 730 Kilometern Bahnstrecken mit verschiedenen Spurweiten erhält.

Paris, 18. Februar. Erzherzog und Erzherzogin Rainer, welche sich gegenwärtig in Paris befinden, statteten der Königin Isabella von Spanien sowie dem Könige und der Königin von Neapel Besuche ab. Heute waren dieselben bei der Königin Isabella zum Frühstück, zu welchem auch die Mitglieder der österreichisch-ungarischen und der spanischen Botschaft geladen waren.

Paris, 18. Februar. Der „Figaro“ hebt hervor, daß sich besonders die Maler Bouguereau und Detaille für die Besichtigung der Berliner Kunstausstellung seitens der französischen Künstler ausgesprochen hätten. Auch der französische Botschafter Gerbette sei wärmstens für die Besichtigung eingetreten. Infolgedessen konstituirte sich eine Jury, welche alle nach Berlin zu sendenden Bilder prüfen wird. Etwa fünfzig der bekanntesten Maler haben ihre Betheiligung an der Berliner Ausstellung zugesagt.

Brüssel, 18. Februar. Dr. Karl Peters ist mit seinem Begleiter Borchert hierher eingetroffen. Dieselben wurden vom König in Audienz, die fast 1 Stunde währte, empfangen. Heute Abend spricht Dr. Peters im hiesigen Kolonialverein. Spät abends fährt Dr. Peters nach Essen und von dort nach Berlin.

Brüssel, 18. Februar. Der „Brüsseler Bund“ der Arbeiterpartei hielt gestern Abend eine bis nach Mitternacht währende Versammlung ab, in welcher 52 Vereine vertreten waren. Es wurde beschlossen, einen allgemeinen Streik zu veranstalten für den Fall, daß die Kammer die Verfassungs-Revision ablehnen sollte. Außerdem erörterte die Versammlung die Propaganda in der Armee. Der Generalrath der Arbeiterpartei wurde beauftragt, eine in allen Werkstätten von Brüssel und der Umgegend zu verbreitende Rundgebung für den Generalstreik zu verassen.

Cetinje, 18. Februar. Die türkische Regierung hat zwei Bataillone Truppen entsandt, um die Malifforen, welche einen Einfall in Montenegro gemacht haben, zu zerstreuen und die Ruhe an der Grenze wieder herzustellen.

Sofia, 17. Februar. Der Legationsrath Freiherr von Wangenheim ist heute von seiner Urlaubsreise hierher zurückgekehrt.

Provinzialnachrichten.

Widminnen, 15. Februar. (Durch eigene Schuld). Vor kurzer Zeit wurde im Gute B. mit der Maschine gedroschen. Eine Frau, die dabei beschäftigt war, äußerte: „Der Herr hat stets Angst, daß jemand an der Stange verunglücken könnte; dreht einmal, ich springe herüber.“ Einmal, das andere mal gelang es ihr, das dritte mal saßte die Stange über Kleider und im Handumdrehen war die Frau eine Leiche.

Fordon, 17. Februar. (Dampfer für den Fordoner Brückenbau). Kapitän Friess in Elbing hat den ihm gehörigen Dampfer „Kaiser“ für 33 000 Mk. an die königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg verkauft. Der Dampfer ist dazu bestimmt, bei dem mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Bau der neuen Weichselbrücke bei Fordon den Verkehr zwischen den beiden Ufern zu vermitteln und die erforderlichen Baumaterialien zu schleppen.

at Posen, 18. Februar. (Zubehöer der Diakonissenanstalt). Eine erhebende Jubelfeier aus dreifacher Veranlassung beging heute die hiesige Diakonissen-Krankenanstalt: das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens, das 25jährige Diakonissen-Jubiläum der Oberin und das Einweihungsfest des neuen großen Erweiterungsbau. Die Räume des Hauses gehören zu diesem Ehrentage reichen Schmuck von Lammgrün angelegt. Gestern Abend wurden die Deputationen auswärtiger Diakonissenanstalten im Kuratorium begrüßt, worauf abends 9 1/2 Uhr ein Hauptgottesdienst in der Anstaltskapelle stattfand. Heute Morgen empfing die Oberin die Glückwünsche der Schwesternschaft. Um 11 Uhr folgte die Einweihung des Erweiterungsbau (derselbe kostet ca. 90 000 Mk.) im Speisesaal durch den General-Superintendenten Dr. Hofstiel. Um 11 1/2 Uhr begann die Begrüßung der zahlreichen Deputationen und Ehrengäste. Der kommandirende General von Seekt dankte für die Hilfe im Kriege und während der Ueberschwemmungen in Posen. Der Oberpräsident Graf Zedlig nebst Gemahlin überreichten im Auftrage der Kaiserin in Berlin durch den General-Superintendenten Dr. Hofstiel. Um 11 1/2 Uhr begann die Begrüßung der zahlreichen Deputationen und Ehrengäste. Der kommandirende General von Seekt dankte für die Hilfe im Kriege und während der Ueberschwemmungen in Posen. Der Oberpräsident Graf Zedlig nebst Gemahlin überreichten im Auftrage der Kaiserin in Berlin durch den General-Superintendenten Dr. Hofstiel. Um 11 1/2 Uhr begann die Begrüßung der zahlreichen Deputationen und Ehrengäste. Der kommandirende General von Seekt dankte für die Hilfe im Kriege und während der Ueberschwemmungen in Posen. Der Oberpräsident Graf Zedlig nebst Gemahlin überreichten im Auftrage der Kaiserin in Berlin durch den General-Superintendenten Dr. Hofstiel. Um 11 1/2 Uhr begann die Begrüßung der zahlreichen Deputationen und Ehrengäste.

der Kaiserin, endlich dem Kuratorium ein Anerkennungs schreiben des
Auktionsministers von Gogler. Fernere Glückwünsche brachten der General-
Superintendent der Provinz Polen Dr. Fietel, Konfistorial-Präsident
von der Graeben, Geh. Regierungsrath Polte für die Provinzialkommission,
Konfistorialrath Dr. Borgius namens der Unitätsgemeinden der Provinz
und die Vertreter auswärtiger Diakonissenanstalten. Die Gratulationen
haben der Anstalt eine große Anzahl sinniger Liebesgaben geschenkt.
Eine auswärtige Diakonissin überreichte eine Sammlung von 12000
Mark zur Stiftung eines Freibettes, das den Namen „Eban-Ges-Freibett“
führen soll; auch die Posener Schwesternschaft hat ein Freibett ge-
stiftet. Der langjährige Vorsteher der Anstalt, Konfistorialrath Reichard,
ist wegen seiner vielfachen kirchlichen Verdienste und besonders wegen
derjenigen um das Diakonissenwesen von der Universität Breslau zum
Doktor der Theologie honoris causa ernannt worden. Der königl. Bau-
rath Hirt, welcher den Erweiterungsbau geleitet, hat den Kronenorden
4. Klasse erhalten. Abends 6 Uhr fand in der St. Paulikirche ein Fest-
gottesdienst statt, bei welchem General-Superintendent Dr. Schulte aus
Magdeburg, einer der drei Begründer der Posener Diakonissenanstalt,
die Festpredigt hielt.

Lokalnachrichten.

Thorn, 19. Februar 1891.

(Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar). An-
wesend waren 23 Stadtverordnete. Den Vorsitz führte Herr Professor
Boethje. Am Tische des Magistrats die Herren Erster Bürgermeister
Bender, Kammerer Dr. Gerhardt, Stadtbaurath Schmidt, Stadträte
Kittler und Rudies. Der Vorsitzende verliest zunächst die Antwortschreiben
auf die an die kaiserliche Familie abgegangenen Neujahrsadressen. Die-
selben haben folgenden Wortlaut:

„Berlin 6. Januar 1891.

Euer Hochwohlgeboren theile ich ergebenst mit, daß ich nicht ver-
fehlt habe, die mittels Schreiben vom 24. v. M. für E. Majestät
den Kaiser und Königin hier eingegangene Sendung Pfefferkuchen an
ihre Allerhöchste Bestimmung gelangen zu lassen. Seine Majestät
geruheten, dieselbe entgegen zu nehmen und lassen der Stadt Thorn
für das erneute Zeichen dorthin Gewerbesleißes Allerhöchste Thron
besten Dank sagen. Der Pfefferkuchen hat an der Tafel Seiner
Majestät Verwendung und Beifall gefunden. Eulenburg.
An den Ersten Bürgermeister der Stadt Thorn,
Herrn G. Bender Hochwohlgeboren, Thorn.“

„Berlin, 20. Januar 1891.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben mich zu beauf-
tragen geruht, Euer Hochwohlgeboren als Vertreter der Bürger-
schaft der Stadt Thorn für die zur Geburt des jüngsten Prinzen
dargebrachten treuen Wünsche, sowie für den wiederum als Weihnachtsgabe
überbrachten Pfefferkuchen Allerhöchste Ihren herzlichsten Dank
auszusprechen.

Fürh. v. d. Red., Kabinettsrath Ihrer Majestät der Kaiserin.
An den Ersten Bürgermeister Herrn Bender,
Hochwohlgeboren, in Thorn.“

„Der Beginn eines neuen Jahres hat Ihnen im Verein mit dem
Stadtverordnetenvorsteher Anlaß gegeben, Mich durch freundliche
Glückwünsche für die Zukunft und Worte theilnehmender Gesinnung
zu erfreuen. Ich danke Ihnen von Herzen für diesen erneuten
Ausdruck treuer Anhänglichkeit und sende Ihnen gern Meine besten
Wünsche für das Wohlergehen Ihrer Stadt. Die mir überreichte
Festgabe habe Ich mit Vergnügen empfangen.
Berlin, den 6. Januar 1891.

Victoria, Kaiserin und Königin Friedrich.

An den Ersten Bürgermeister Herrn Bender in Thorn.“

Hierauf trat die Versammlung in die Tagesordnung ein. 1) Von
der Wahl des Jrl. Gertrud Schulz aus Zisterburg als Turn- und
Gandbarbeits-Lehrerin nimmt die Versammlung Kenntnis. 2) Der
Herr Lehrer Kopczynski, welcher einen Rathhauskeller innehat und dafür
288 Mk. Miete zahlt, ersucht um Zugabe der zwei anstehenden kleinen
Keller, welche unter dem Rathhaushofe liegen und sonst schwer aus-
zunutzen sind; er bietet insgesammt 450 Mk. Miete. Die Versamm-
lung stimmt der Vergebung auf 6 Jahre bei. 3) Der Vertrag mit
dem bisherigen Pächter des Rathhausgeböudes Nr. 33, Moriz Kern, wird
verlängert unter dem bisherigen Pachtpreise von 158 Mk. 4) Der in
einer früheren Sitzung herabene Vertrag mit der Handelskammer
und den übrigen Anteilbesitzern an dem Handelskammergebäude
über die Uebernahme desselben auf die Stadt ist von der Handelskammer
angenommen. Wir haben den Vertrag in dem betreffenden Handelskammer-
bericht s. 3. ausführlich mitgeteilt. Die Stov. geben nun ihre end-
gültige Genehmigung. 5) Von der definitiven Anstellung des Bezirks-
selbwebers Schmidt als Bureaugehilfen nimmt die Versammlung
Kenntnis. 6) Der Vertrag mit dem bisherigen Mieter des Rathhaus-
geböudes Nr. 12, Dobczynski, wird für sein Gebot von 400 Mk. auf
3 Jahre verlängert. Bis her zahlte er 270 Mk. 7) Die Vergebung der
Uferegeld-Erhebung erfolgt auf ein Jahr an den Eigenthümer Wolgmann
für sein Gebot von 3805 Mk. 8) Der Magistrat theilt mit, daß er
zur Feier des Januarsfestes den 28. Februar in Aussicht genommen
habe. Das Fest soll im Hotel „Drei Kronen“ stattfinden. Als Fest-
ordner werden die Stov. Gerbis und Hirschfeld wiedergewählt. 9)
Es erfolgt die Vergebung der Chauffeegele-Erhebung auf den städtischen
Chauffeen, sämtlich auf 3 Jahre: Vishomiger Chauffee für 5750 Mk.
an den bisherigen Pächter Gab, Leibisitzer Chauffee für 21 100 Mk. an
den Chauffeegeletpächter Söllub aus Rogonko, Culmer Chauffee für
7160 Mk. an Kaufmann Cohn aus Mlyniec, Bromberger Chauffee für
4120 Mk. an den bisherigen Pächter Kempf. 10) Die Vergebung der
Marktsandgeld-Erhebung erfolgt auf 3 Jahre an den Rentier Wiens
aus Braundorf für eine Jahrespacht von 6560 Mk. 11) Die Pacht des
Rathhausgeböudes Nr. 2 wird auf 3 Jahre an den Handelsmann
Krawonki für eine Jahrespacht von 61 Mk. übertragen. 12) Die an
dieser Stelle angelegte Verabreichung von 7 Haushaltungsplänen wird auf
Beschluß der vereinigten Ausschüsse vertagt. 13) Von dem Protokoll
über die monatliche ordentliche Revision der Kämmereikasse vom 28. Ja-
nuar nimmt die Versammlung Kenntnis. 14) Eine lebhafte Debatte
entpinnet sich bei dem Antrage des Magistrats: „zu den für die Schnee-
und Eisabfuhr bereits ausgemerkten 3000 Mk. noch 2000 Mk. zu be-
willigen“. Der Magistrat will die verkehrsreichen Straßen reinigen
lassen, während der Abfuhrunternehmer für die Reinigung der übrigen
Straßen zu sorgen haben wird. Der Ausschuß hat von der Vorlage
Kenntnis genommen und beantragt den Unternehmer anzubieten, seine
Verpflichtung streng zu erfüllen. Stv. Dietrich macht dem Magistrat den
Vorwurf, daß er zwar die Sache in eigene Hand genommen, indessen die
Hauptstraßen kaum vom Eise befreit habe; in den meisten Straßen
lagere dasselbe noch bergehoch. Die Sache liege wie vor 14 Tagen.
Obgleich der Unternehmer zur Reinigung verpflichtet war, so habe er
noch stillschweigend zugehört; man hätte ihm eventuell eine nachträg-
liche Hilfe in Aussicht stellen können. In früheren Jahren habe er ein
gutes Geschäft gemacht; falle es diesmal schlecht aus, so habe er das wie
jeder Geschäftsmann zu tragen. Er (Redner) sei gegen die Bewilligung
der 2000 Mk.; man solle den Unternehmer zu seiner Verpflichtung an-
halten und ihm eventuell die Arbeiterkolonnen helfen. Erster Bürger-
meister Bender weist darauf hin, daß die Sache jetzt denn doch anders
liege. Die Hauptstraßen sind gereinigt. Allerdings bleibt noch manches
zu wünschen übrig, aber er habe in anderen und größeren Städten die
Straßenreinigung weit schlechter gefunden. Der Unternehmer erhält für
die Straßenreinigung 5000 Mk., also etwa 16 Mk. pro Tag; dafür soll
er alles leisten. Er sei nicht säumig gewesen, sondern habe alles gethan,
was in seinen Kräften stand. Wenn wir nicht die Abfuhr hätten, so
wären wir selbst in Verlegenheit gerathen. Wollen wir so rigoros sein,
so entschließt sich kein Unternehmer mehr zu einem Kontrakt, weil er es
nicht vermag. Stv. Wolff erklärt, daß er zwar ungerne Geld bewillige,
in diesem Falle aber sei es nötig. Herr Dietrich spreche so, als ob der
Magistrat gar nichts gethan hätte. Stv. Dietrich erwidert, dann hätte
man doch die 3000 Mk. dem Unternehmer geben sollen, welcher sich erbot,
dafür die Eismassen zu beseitigen. Er beantrage, die Eismassen zu
lösen, sie auf die Seite zu schaffen und durch den Unternehmer abfahren
zu lassen. Stadtbaurath Schmidt entgegnet, es sei gar nicht denkbar,
daß der Unternehmer sein Verprechen mit 3000 Mk. hätte erfüllen
können. Es wurde fleißig gearbeitet, mehr konnte nicht geleistet werden.
Stv. Fehlaue meint, wenn wir heute die 3000 Mk. Herrn Neumann
geben sollten, so würden wir es vielleicht thun; jetzt aber befinden wir
uns in einer Zwangslage. Der Unternehmer wäre sicherlich mit einer
Nachforderung gekommen. Die Abfuhr war sauber und schnell. 5000
Mk. sind im Vergleich zu anderen Städten sehr wenig. Erster Bürger-
meister Bender stellt das öffentliche Interesse in den Vordergrund.
Unzureichend war aber die Arbeit der Gefangenenkolonnen. Stv. Sand

sagt, der Magistrat habe s. 3. die Nothlage richtig erkannt. Wir waren
aber überzeugt, daß es mit den 3000 Mk. abgethan sei. Die größten
Nothstände konnten damit beseitigt werden, denn seitdem sind keine hin-
dernden elementaren Ereignisse eingetreten. Der Redner führt heftige
Klage über die Gefangenenkolonnen, welche sehr wenig leisten, obwohl die
Aufseher danebenstehen. Dazu verfahren die Gefangenen sehr rücksichtslos
gegen die Passanten, welche häufig von Eisstücken getroffen werden. Der
Magistrat muß die Reinigung in andere Hände legen, die das besser
verstehe. Nach einer kurzen Erwiderung des Ersten Bürgermeisters
Bender und des Stv. Cohn wird der Antrag Dietrich abgelehnt, dagegen
von dem vorausgesetzlichen Mehrbedarf von 2000 Mk. Kenntnis ge-
nommen. Für die weiteren Kosten soll der Unternehmer haftbar gemacht
werden. 15) Die Verammlung nimmt ohne Debatte Kenntnis von
einer Reihe von kleineren Statüberbreitungen beim Kämmereietat, beim
Etat des Glenden-Hospitals und des Jakobshospitals. 16) Ein summa-
risches Verzeichnis der vorhandenen Depositen der milden Stiftungen pro
1890 wird auf den Tisch der Stadtverordneten niedergelegt. 17) Die
Kantion des anzustellenden Buchhalters wird auf 2000 Mk. festgesetzt.
18) Es folgt wiederum Kenntnisnahme mehrerer Statüberbreitungen.
Beim Tit. 6 Pos. 1c des Kämmereietats (Reinigung der Straßen in den
Vorstädten und im neuen Stadttheil) ist der Ansaß von 3500 Mk. um
768 Mk. überschritten. Stv. Sand weist darauf hin, daß es in den
Vorstädten gerade so sei, wie in der Stadt mit den Gefangenen. Vier
Mann sollen die Straßen reinigen, aber niemand kümmert sich darum,
was sie machen. So komme es, daß sich in Nebenstraßen Leide und
Moräste bilden. Der Magistrat möge für bessere Aufsicht sorgen, die
vielleicht den Bezirksvorstehern als freiwilliges Amt übertragen werden
könnte. Stadtbaurath Schmidt entgegnet, daß s. 3. in der Bromberger
Vorstadt die Straßen breiter und das Straßennetz größer sei, sodas die
Reinigung mit den geringen Mitteln immer nur in beschränktem Maße
erfolgen könne. Etwas mehr könnte allerdings geschehen. Erster Bürger-
meister Bender erklärt, daß freiwillige Aufsicht nicht einmal für die
Blumenanlagen zu erlangen war. Die Zukünfte sind jetzt weit besser
als früher. Für die Bromberger Vorstadt werde an Straßebauten alle
Jahre mehr ausgegeben, als sie Steuern zahlt, dies Jahr z. B. 35 000
Mk. allein für Regulirung der Bromberger Straße. Man solle nicht
durch grundlose und allgemeine Klagen die Freude am Geschaften ver-
gällen. Das einzige Spezielle, was Herr Sand angeführt, sei die Saum-
losigkeit der 4 Arbeiter. Stv. Sand vermahnt sich gegen den Vorwurf
grundloser Klagen; er habe Thatfachen vorgebracht und dazu sei die
Stadtverordnetenversammlung der Ort. Stv. Wolff bemerkt, Herr Sand
glaube es seinen Wählern schuldig zu sein, für die Vorstädte einzutreten.
Das sieht so aus, als ob bisher für die Vorstädte nichts geschehen sei.
Die Klagen seien übertrieben. Die Debatte wird über diesen Gegenstand
geschlossen. 19) Bei Tit. 10 Pos. 2b des Kämmereietats (für Fuhr-
werke, welche zu Militärtransporten von der Stadt zu stellen sind) wird
auf Antrag des Stv. Tilk beschlossen, eine beschränkte Submission unter
solchen Fuhrunternehmern auszuschreiben, deren Leistungsfähigkeit be-
kannt ist. Es folgt geheime Sitzung.

(Generalversammlung). Die getriebe ordentliche General-
versammlung der Thorer Kreditgesellschaft G. Prome u. Co. eröffnete
Herr Rentier Hirschfelder unter dem Hinweis, daß Herr G. Prome
durch Krankheit am Vortragen verhindert sei, aber Herr G. Fehlaue den
Verwaltungsbericht vortragen und erläutern werde. Der Aufsichtsrath
habe sich in vielen Sitzungen mit den Kreditgewährungen beschäftigt und
habe die Freude zu sehen, daß Verluste nicht entstanden sind, so daß wie
in den bisherigen 28 Jahren das Aktienkapital von 300 000 Mk. voll-
ständig sicher ersehe, zumal ein Reservefonds von 58 000 Mk. ange-
sammelt ist. Die etwa eingezahlten Depositionsgelder erscheinen nach ge-
wissenhafter Ueberzeugung des Aufsichtsraths durchaus sicher. Aus
dem von Herrn Fehlaue erstatteten Verwaltungsbericht ist folgendes
hervorzuheben: Die Einnahme betrug (ohne Pfennige) 5 308 158 Mk.,
die Ausgabe 5 302 341, der Gesamtumsatz über 23 Millionen Mk. An
Wechseln waren am 31. Dezember 1889 Bestand 671 696 Mk., im Jahre
1890 wurden 3284 Wechsel angekauft im Betrage von 3 846 236 Mk., Summa
4 517 932 Mk., eingegangen oder weiter begeben 3 826 693 Mk., Bestand
691 239 Mk. Der Ueberschuß beträgt 37 610 Mk. Die aus dem Auf-
sichtsrath ausscheidenden Mitglieder, Herren Gerbis und R. Hirschfeld,
wurden wiedergewählt, in die Rechnungskommission zur Prüfung der
Bücher und Bilanz wurden Professor Hirsch, Hoflieferant Hübner und
Kaufmann Louis Bollenberg gewählt. Die Vertheilung einer Dividende
von 7 pCt. (42 Mk. pro Aktie) wurde von der Versammlung genehmigt.
Die neuen Dividendenscheine Ser. IV werden gegen Vorzeigen der
Aktien von jetzt ab verabfolgt.

(Kreditbank von Donimirski, Kalkstein, Lyskowski
und Co. in Liquidation). Die Aktien der vorbezeichneten in
Liquidation befindlichen Bank sind bisher von der Kreditbank Kowalek,
Potocki und Co. in Posen ausgegahlt worden. Wie die „Gazeta
Lodzka“ erfährt, wird die Auszahlung fortan durch Herrn R. Pagonski
in Thorn erfolgen.

(Bank für landwirthschaftliche Interessen M. Weins-
chend u. Thorn). Nach dem vor kurzem erfolgten Tode des Be-
gründers der vorgenannten Bank hat dieselbe, weil außer Stande, die
eingegangenen erheblichen Verbindlichkeiten zu erfüllen, ihre Zahlungen
eingestellt, und gegenwärtig ist Herr Kaufmann Fehlaue mit der Siche-
rung beschäftigt. Die Angelegenheit nimmt fortgesetzt das öffentliche
Interesse in Anspruch, da viele Leute, die der Bank ihr Vertrauen ent-
gegenbrachten, sich von großen Verlusten bedroht sehen. Zur Erlebung
über die Regulirung der Verbindlichkeiten der Bank und zur Erklärung
der Bereitwilligkeit für Annahme einer Abfindungsquote wird für die
Gläubiger am Dienstag den 10. März vormittags 11 Uhr im Garten-
saale des Schützenhauses eine Versammlung stattfinden, in welcher über
die Lage des Nachlasses Bericht erstattet werden wird, der ein voll-
ständiges Bild von der ganzen Angelegenheit ergeben dürfte. — Die
„Thorer Zeitung“ hat ohne jede Information eine unwahre Notiz des
Graudenzers „Gei.“ abgedruckt, nach welcher der Kaufmann Moses in
Briefen durch Herabgabe eines Gefälligkeitsacceptes an die Bank M. Weins-
chend ruiniert und schließlich geworden sei. Dieser Fall speziell verhält
sich im Gegentheil folgendermaßen: Moses hat nicht an Weinschend,
sondern an den hiesigen Kaufmann Wolff (im Konkurs befindlich) das
Gefälligkeitsaccept über 10 000 Mark gegeben. Dieser stellte die Wechsel
aus, die Firma J. Kohnert (gleichfalls im Konkurs) girirte sie und dann
wurden diese Wechsel bei der landwirthschaftlichen Bank M. Weinschend
diskontirt. Auch bei jedem anderen zahlungsfähigen Diskonteur wären
die drei Verpflichteten nicht in der Lage gewesen, ihre Verpflichtungen
zu erfüllen. Diese Angelegenheit fällt mithin der Bank nicht zur Last.
Durch den Zusammenbruch dieser Bank ist allerdings bedauerlicherweise
eine große Anzahl besonders sogenannter kleiner Leute geschädigt
worden, welche etwa 25 % ihrer Forderungen zu erhalten Aussicht
haben.

(Der Lehrerverein) hält Sonnabend den 21. d. Mts. Punkt
5 Uhr nachmittags bei Arenz eine Sitzung.

(Der Handwerkerverein) veranstaltet am nächsten Sonnabend
Abend im Schützenhause einen Maskenball.

(Unfall). Trotzdem seitens der Polizei schon die Fußgänger-
passage über die Weichsel gesperrt ist, so fahren doch sogar noch Fuhr-
werke über die Eisbede. Heute brach ein Milchwagen aus Neßau, der
bei Schloß Dybow über die Eisbede fahren wollte, ein. Das führende
Mädchen vermochte sich noch zu retten, während Fuhrwerk nebst Pferd
versank; das Pferd ist ertrunken und das Fuhrwerk höchstwahrschein-
lich ebenfalls verloren.

(Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 6
Personen genommen.

(Gefunden) wurde ein Saß mit Rübkluchen auf der alten
Culmer Chauffee, ein schwarzer Umhang in der Brückenstraße, eine
Münze für Steuerbeamte in der Bromberger Vorstadt. Näheres im
Polizeibericht.

(Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand am Windepegel
der königl. Wasserbauverwaltung betrug mittags 1,68 Meter über Null.
Das Wasser fällt noch immer. — Die Eisveriegung an der Montauer
Spitz ist geseit beseitigt worden und die Eisbrecher haben ihre Ar-
beiten, die jedoch zwischen Mewe und Marienwerder des niedrigen Wassers
wegen nur sehr langsam vorwärts gehen, wieder aufgenommen. Die
Eispfengungen bei Schullig haben eine Länge von ca. 5, diejenigen bei
Fordon von ca. 4 Kilomet. erreicht.

(Viehmarkt). Auf dem heutigen Viehmarkt waren aufgetrieben
432 Schweine, darunter 10 fette, wovon letztere mit 35—37 Mk. pro
50 kg Lebendgewicht bezahlt wurden; magere galten 30—34 Mk.
Verkehr lebhaft.

Mannigfaltiges.

(Zur Angelegenheit Sulkowski). Durch Urtheil
des Oberlandesgerichts in Köln vom 17. cr. ist, wie die „Bonner
Zeitung“ mittheilt, die Entscheidung des Bonner Landgerichts,
in welcher sich dasselbe in den Ehestreitigkeiten der Fürst Sul-
kowski'schen Eheleute für nicht zuständig erklärt hatte, aufgehoben
worden. Die Angelegenheit wird demgemäß beim Landgericht
in Bonn in erster Instanz zur Verhandlung kommen.

(Graf Kleist von Loh). Der vor kurzem seines Gesund-
heitszustandes wegen aus dem Gefängnis entlassen wurde, ist
wieder verhaftet worden, doch nicht, weil ein neuer Strafantrag
gegen ihn vorliegt, sondern weil er seinen Urlaub mißbraucht
hat. Graf Loh hatte seinen bettlägerigen Kammerdiener, an
dessen Krankheit er nicht glauben wollte, mißhandelt.

(Dampferkollision). Laut Lootsenbericht kollidirten
Montag früh in der Nähe von Norderney zwei Dampfer, von
denen der eine sofort sank, während der andere, anscheinend un-
beschädigt geblieben, die Passagiere des ersteren rettete und so-
dann die Reise seewärts fortsetzte. Die Namen beider Dampfer
sind bis jetzt noch unbekannt.

(Das Werk Casatis) über seinen Aufenthalt in Afrika
ist am Sonntag in der Buchnerschen Buchhandlung in Bamberg
erschienen.

(Eisenbahnunglück). Nach in Lemberg eingegangenen
Nachrichten erfolgte bei Stryp bei starkem Schneetreiben ein Zu-
sammenstoß einer Hilfsmaschine mit einem Lastzuge, wobei ein
Eisenbahnbeamter getödtet, fünf andere Bahnbeamte verletzt
wurden.

(Erdstoß). Dienstag Nachmittag wurde in Travnik (Bosnien)
ein heftiger Erdstoß von Nordost nach Südwest, welcher 4 Se-
kunden dauerte, verspürt.

(Banknoten-Diebstahl). Am Montag Nachmittag
wurden der Londoner Bankfirma Glyn Noten der Bank von
England im Betrage von 11 630 Pfund Sterling gestohlen.
Die Entwendung des Packetes, welches Noten verschiedenen Nenn-
wertthes enthielt, wurde, während der Kassirer mit dem Zählen
von Noten beschäftigt war, in äußerst gewandter Weise ausge-
führt. Bis jetzt ist noch keine Spur des Diebes aufgefunden.
Die Nummern der gestohlenen Noten werden durch ein Circular
bekannt gegeben.

(Vorführung). Der wegen des Mordes in Whitechapel
verhaftete Saddler wurde am Montag dem Richter vorgeführt.
Nach Erledigung der gesetzlichen Formalitäten wurde die Ver-
handlung auf 8 Tage vertagt.

(Der Pariser Bankier Macé) ist nicht, wie man an-
nahm, ohne Geld, sondern mit 800 000 Francs flüchtig.

(Auslieferung). Der in der Nähe von Tilsit verhaftete
Bankier Albert Jungklaus aus Stettin ist, der „Dtsche-Ztg.“
zufolge, bereits an die deutsche Behörde ausgeliefert und über
Cydtuhnen nach Stettin transportirt worden.

(Ausgrabungen). Bei den unter Leitung Waldsteins
vorgenommenen Ausgrabungen in Eritraea (Kleinasien) ist ein
Theil der Bühne des alten Theaters aufgedeckt worden. Es ist
Hoffnung auf wichtige Entdeckungen vorhanden.

Telegraphische Depesche der „Thorer Presse“.

London, 19. Februar. Einem Telegramm des
„Neuer'schen Bureau“ aus Chile zufolge schlugen die Auf-
ständigen nach erbittertem Kampfe die Regierungstruppen.
Die Insurgenten beabsichtigen gegen Valparaiso vorzurücken.

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	19. Feb.	18. Feb.
Tendenz der Fondsbörse: besser.		
Russische Banknoten p. Kassa	237—90	237—90
Wechsel auf Warschau kurz	237—65	237—55
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	98—50	98—80
Polnische Pfandbriefe 5 %	74—20	74—20
Polnische Liquidationspfandbriefe	71—70	71—60
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	96—90	96—80
Diskonto Kommandit Antheile	216—40	215—80
Oesterreichische Banknoten	177—35	177—60
Weizen gelber: Februar	197—50	197—50
April-Mai	198—	198—
lofo in Newyork	112—50	113—12
Roggen: lofo	175—	175—
Februar	176—20	176—50
April-Mai	173—50	173—20
Mai-Juni	170—	169—70
Rüöl: Februar	59—70	59—
Mai-Juni	59—80	59—20
Spiritus:		
50er lofo	69—70	69—
70er lofo	49—80	49—40
70er Februar	48—80	48—60
70er April-Mai	49—10	48—90
Diskont 3 pCt., Lombardinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Königsberg, 18. Februar. Spiritusbericht. Pro 10 000
Liter pCt. ohne Faß matter. Zufuhr 10 000 Liter. Gefündigt 10 000
Liter. Solo kontingentirt 67,25 Mk. Solo nicht kontingentirt 47,25 Mk. Od.

Getreidebericht der Thorer Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 19. Februar 1891.

Wetter: feucht. (Alles pro 1000 Kilo ab Bahn.)
Weizen unverändert, 125/6 Pfd. bund 177/8 Mk., 127 Pfd. hell 182 Mk.,
129/30 Pfd. hell 183/4 Mk., 131 Pfd. hell 186 Mk., feinstes über Notiz.
Roggen matt, 116 Pfd. 155 Mk., 118 Pfd. 167 Mk., 120/1 Pfd. 160 Mk.
Gerste Brauwaare 146—155 Mk., feinste über Notiz, Futtermwaare 118
bis 123 Mark.
Erbsen trockene Mittelwaare 122—130 Mk., trockene Futtermwaare 118
bis 120 Mark.
Hafer 129—132 Mk.
Buchweizen 136—142 Mk.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrich- tung und Stärke	Wolkl.	Bemerkung
18. Februar.	2hp	772.3	+ 1.4	NW ²	3	
	9hp	773.1	— 5.5	C	3	
19. Februar.	7ha	772.6	— 2.3	S ²	10	

Freitag am 20. Februar:
Sonnenaufgang: 7 Uhr 09 Minuten.
Sonnenuntergang: 5 Uhr 20 Minuten.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag den 20. Februar 1891.
Evangelisch-lutherische Kirche:
Abends 6 1/2 Uhr: Passionsandacht. Herr Pastor Mehm.

Dankfagung.

Die aus Anlaß des Hinscheidens meines innigstgeliebten Mannes, unseres liebevollen Vaters, uns aus allen Kreisen zahlreich gebrachte herzliche Theilnahme sind wir in Folge des großen Schmerzes, der uns betroffen, nicht im Stande einzeln zu beantworten.

Wir bitten daher alle, welche bei diesem Trauerfalle die herzliche Theilnahme bewiesen haben, insbesondere Herrn Pfarrer Andriessen, auf diesem Wege unseren innigsten Dank entgegen zu nehmen.

Frau Amalie Ostermann und Kinder.

Thorn den 19. Februar 1891.

Am 17. cr. 1/2 6 Uhr morgens verschied nach langem schweren Leiden unsere innigstgeliebte Mutter, Groß- und Schwiegermutter, die verw. Frau

Barbara Kuczkowska

im 62. Lebensjahre, was hiermit um stille Theilnahme bittend anzeigen

die trauernden Hinterbliebenen. Thorn den 19. Februar 1891.

Die Beerdigung findet am 20. cr. nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, Mielke's Garten, aus statt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Bekleidung und zu den übrigen Bedürfnissen der Zöglinge des Kinderheims pro 1891/92 erforderlichen Materialien, und zwar:

- ca. 45 m Kommissstuch zu Knabenanzügen,
- 44 " graue Futterleinwand,
- 56 " Kalmud zu Hausjacken,
- 14 " Mollesquin zu Westen,
- 63 " grauer starker Kittai,
- 12 " Cachemir zu Einsegnungskleidern,
- 2 " Kamelot zur Stoflkante,
- 120 " gedruckter Nessel,
- 30 " grauer Drillisch zu Knabenanzügen,
- 6 " Blüsch zu Mädchenjacken,
- 28 " Taillenleinwand,
- 20 " Schürzenzeug,
- 133,60 m Dowlas zu Hemden,
- 31,50 " Feinwand (doppeltbreit) zu Bettlaken,
- 59 m karrierte Feinwand zu Bettbezügen,
- 21 " gestreifte Feinwand zum Unterbetten,
- 16 " blaue Feinwand zu Hauschürzen,
- 8 kg blaue Baumwolle und
- 4 " graue Wolle

sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Anerbieten auf diese Lieferungen sind postmäßig verschlossen bis zum

3. März cr.

in unserem Stadtssekretariat (Armenbureau) unter Beifügung der Proben einzureichen und zwar mit der Aufschrift „Lieferung von Stoffen zur Bekleidung der Zöglinge im Kinderheim pro 1891/92.“

Die Lieferungsbedingungen liegen in genanntem Bureau aus.

In den Offerten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben worden sind.

Thorn den 14. Februar 1891.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Bekleidung und zu den übrigen Bedürfnissen der Zöglinge des Waisenhauses pro 1891/92 erforderlichen Materialien, und zwar:

- ca. 8 m Cachemir (doppeltbreit) zu Einsegnungskleidern,
- 70 " Dowlas zu Hemden,
- 12 " Schürzenzeug,
- 10 " blaue Feinwand zu Schürzen,
- 11 " weiße Feinwand zu Bettlaken,
- 30 " gestreifte Feinwand zu Bettbezügen,
- 15 " gestreifter Drillisch zu Unterbetten,
- 35 " grauer Drillisch zu Jacken und Weinkleidern,
- 68 " gedruckter Nessel,
- 30 " Futterleinwand,
- 25 " grauer starker Kittai,
- 18 " Taillenleinwand,
- 20 " Kommissstuch zu Röcken und Weinkleidern,
- 40 " Kalmud zu Knaben-Unterjacken pp.,
- 6 " Mollesquin zu Westen,
- 2 1/2 Dbd. leinene Taschentücher,
- 1 " Küchenhandtücher,
- 1/3 " Handtücher,
- 5 kg graue Wolle und
- 3 " blaue Baumwolle

sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Anerbieten auf diese Lieferungen sind postmäßig verschlossen bis zum

3. März cr.

in unserem Stadtssekretariat (Armenbureau) unter Beifügung der Proben einzureichen und zwar mit der Aufschrift „Lieferung von Stoffen zur Bekleidung der Zöglinge des Waisenhauses pro 1891/92.“

Die Lieferungsbedingungen liegen in genanntem Bureau aus.

In den Offerten muß die Erklärung enthalten sein, daß dieselben auf Grund der gelesenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben worden sind.

Thorn den 14. Februar 1891.

Der Magistrat.

Krankheitsshalber ist das

Grundstück

Al-Moder 22/23 mit schönem Obst- und Gemüsegarten, Wiese und Vorder- und Hinterhaus von sogleich billig zu verkaufen.

J. Rohdies.

Victoria-Theater in Thorn.

Sonntag den 22. u. Montag den 23. Februar 1891.

Zweimaliges Gastspiel des Opernpersonals vom Stadttheater in Posen.

Mit glänzender neuer Ausstattung an Kostümen und Requisiten. Mit vollem Orchester.

Der Mikado

oder Ein Tag in Titipu.

Burleske-Oper in 2 Akten von W. S. Gilbert. Musik von Arthur Sullivan.

Die neuen Dekorationen: 1. Akt: Lichthof im Staatspalast Ka-Ko's, 2. Akt: Palastgarten in Titipu, sind angefertigt vom Herrn Dekorationsmaler Fritz Hoffmann.

Die japanischen Kostüme sind theils Originalkostüme aus Japan, theils aus japanischen Stoffen und Goldstickereien gänzlich neu nach Originalbildern angefertigt. Die Stoffe und Stickereien sind durch die Firma Kronthal Söhne direkt bezogen.

Am 2. Akt: Japanischer Tanz, arrangirt von der Balletmeisterin Elise Funk, ausgeführt von Fräulein Elise Funk und den Damen des Corps de Ballet.

Der Vorverkauf ist in der Cigarrenhandlung des Herrn F. Duszynski, Breitestraße.

Preise der Plätze: Vorverkauf: Loge und 1. Parquet 2,50 Mk., 2. Parquet 1,50 Mk., unnummerirter Platz 1 Mk., Stehplatz 75 Pf.

An der Abendkasse: Loge und 1. Parquet 2,75 Mk., 2. Parquet 1,75 Mk., unnummerirter Platz 1,25 Mk., Stehplatz 1 Mk., Gallerie 50 Pf.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hier selbst

Reustädt. Markt 140 als

Schuhmacher

niedergelassen habe. Bestellungen nach Maß, sowie Reparaturen werden schnell, sauber und billig ausgeführt.

J. Schmieglitz.

Corsetts in vorzüglichem Sitz empfehlend

Geschw. Bayer,

Alter Markt 296.

Cölner Dombaulotterie.

Ziehung 23. bis 25. Februar. 2172 Gewinne = 375 000 Mk. Nur bares Geld!

An den von mir mit großem Erfolg arrangirten Gesellschaftsspielen von je 100 Cölner Dombaulosen verschied. Nummern können sich noch Theilnehmer mit 5 Mk. für 1/100

Antheil einschreiben lassen. Das Losverzeichniß der obigen 100 Cölner Lose wird jedem auf seinem Miteigenthums- bezw.

Antheilschein mitgetheilt; letztere unter Nachnahme von 5 Mk. verhandelt. In jedem Gesellschaftsspiel können 100 Mitspieler

theilnehmen. Ein Mitspieler kann auch 3 oder 5 Theile à 5 Mk. sich kommen lassen. Gewinnanzeigen, Listen, Abrechnungen und Gewinnauszahlungen spätestens

1 Woche nach Ziehungsschluß durch die

Lotterie-Hauptkollekte

H. Herrmann, Stettin.

Lebende Spiegelkarpfen

und hochfeine große Karanchen sind Freitag auf dem Markt zu haben beim

Fischer Wisniewski.

Ein guter Fischerfahn ist billig zu verkaufen bei

L. Macierzynski,

Alte Jakobsvorstadt Nr. 10.

Zuhrlente

erhalten dauernde Arbeit beim

Maurermeister G. Soppart,

Thorn, Bachestraße 50.

Zwei Lehrlinge

Söhne anständiger Eltern, können sofort oder später eintreten bei

M. Hapke, Bädermeister, Groß-Moder.

Damen,

welche gründlich das

Puckfach

erlernen wollen, können sich melden.

A. M. Dobrzyński,

Breitestr. Nr. 3.

Pensionäre

finden freundliche Aufnahme Culmerstr. 332.

Dieselbst 1 auch 2 möbl. Zim. zu verm.

Wierdehall zu verm. Heiligegeiststraße 194.

Al. Wohnung zu verm. Heiligegeiststr. 194.

Im Weichelschloßchen (Jakobsvorstadt) ist

eine Parterrewohnung, bestehend aus

6 Zimmern nebst Zubehör, sofort zu verm.

2 bis 3 Zimmer u. f. w., ev. möbl., zu v.

Bromb. Vorst., Thalfstr. 173.

1 Wohnung, 4 Zimmer, getheilt oder im ganzen, umzugs halber zu vermieten.

Schuhmacherstraße 348/50.

Ein möbl. Zimmer z. verm. Elisabethstr. 87.

Freundl. geräumige Familienwohnung zu verm. Neu-Culmervorstadt. Näher bei

A. Endemann, Elisabethstr. 269.

Mittlere Familienwohnung

mit Zubehör Schillerstraße 409.

A. Borchardt.

1 Wohnung, 5 Zimmer u. Zubehör, 3. Etage,

zu verm. Katharinenstr. 205. **C. Grau.**

Ein möbl. Zim. Gerechtestr. 123 III z. verm.

Vier Zimmer der ersten und zweiten Etage

Copperritusstraße 186 sind zu vermieten durch

Ferdinand Leetz, Araberstraße 188h.

Möbl. Zimmer zu verm. Gerberstr. 287 part.

Zwei möblirte Zimmer zu vermieten

3 Schloßstraße 293, 2 Treppen.

Möbl. Zim. 1 Tr., z. verm. Jakobstr. 227/28.

Ein möbl. Zimmer zu verm. Gerstenstr. 98.

Die 2. Etage, neu renovirt, ist zu vermieten.

A. G. Mielke & Sohn, Elisabethstraße Nr. 83.

Wohnungen

von drei Zimmern nebst geräumigem Zubehör für 80 Thaler zu vermieten.

Casprowitz, Mocker, gegenüber dem alten Viehmarkt (Wollmarkt).

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 21. Februar cr. nachmittags 2 Uhr

werde ich in der Hofstraße auf den Reitz'schen Bauplatze

eine Partie gelöschten Kalk

und eine Partie Mauersteine

und Stücke

sowie am genannten Tage nachm. 3 Uhr an der Pionierkaserne, Kasernenstraße,

eine Partie Holz- und gebrauchte Bretter, eine große

Zink-Badewanne, eine gut erhaltene Gehpelz u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Miethsverträge

sind zu haben in der

Buchdruckerei von C. Dombrowski.

Unterrichts-Kursus in Filigran-Arbeit

hier selbst für kurze Zeit.

Herstellung von Uhr- und Halsketten, Armbändern, Brochen, Haar- und Walfschmuck, Kleiderinsätzen, Verzierungen von Wand- und Büstenstücken, Sophakissen etc., nebst Blumenkörben aus farbigem Draht und Wolle gefertigt.

Zeige hiermit an, daß ich hier selbst von heute ab für kurze Zeit einen Unterricht in Filigran-Arbeit eröffnen habe und lade die geehrten Damen zur Beschäftigung derselben in meiner Wohnung, **Brückenstraße 39, 2. Etage,** ergebenst ein.

Die Arbeit ist nicht nur sehr interessant, sondern auch äußerst leicht zu erlernen, selbst Anfängerinnen können gleich in den ersten Stunden Schmuck und Ketten herstellen.

Der Unterrichtspreis zur Erlernung sämtlicher Arbeiten beträgt für Damen 1 Mart 50 Pf., für Kinder 1 Mart, und steht es jeder Schülerin frei, so lange zu kommen, bis sie sich die Fertigkeit zur selbstständigen Herstellung der Filigran-Arbeit angeeignet hat.

Das Material dazu ist sehr billig und ist dadurch jedem die Gelegenheit geboten, die schönsten Geschenke herzustellen. Unterrichtsstunden täglich von morgens 8-12, nachmittags 2-7 Uhr; für Damen, die Tags über keine Zeit haben, Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 8-10 Uhr. — Herr **Herrmann Seelig, Breitestraße 84,** hat die Güte, mir in seinen Schaufenstern die Ausstellung eines Blumenkörbens zu gestatten.

Joseph Theben.

P. P.

Hiermit beehre ich mich dem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich am hiesigen

Platze **Gerechtestraße 98**

eine **Colonial-, Delikates- Waaren-, Wein- und Cigarren-Handlung**

eröffnet habe.

Indem ich strengste Reellität und prompte Bedienung zusichere, bitte ich höflichst mein junges Unternehmen durch freundliches Wohlwollen gütigst zu unterstützen und empfehle mich

Hochachtungsvoll ergebenst

P. Begdon.

Stettiner

Pferde-Verlosung

Ziehung am 12. Mai 1891.

Hauptgewinne:

10 komplett bespannte Equipagen,

darunter zwei vierpännige und

150 Reit- und Wagenpferde.

Lose à 1 Mk., 11 Lose für 10 Mk., Porto und Liste 20 Pf., empfiehlt und versendet

Carl Heintze,

Bankgeschäft,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Solsteinische Landes-Industrie-Lotterie.

Ziehung der III. Kl. schon am 25. d. Mts. Jedes 3. Los gewinnt!

1/4 Original-Lose à Mk. 3,50 zu haben bei

Oskar Drawert, Altstadt. Markt 162.

Mannes Schwäche

heilt gründlich und andauernd

Prof. Med. Dr. Bisenz

Wien IX, Porzellangasse 31a.

Auch brieflich sammt Besorgung der Arzneien. Dieselbst zu haben das Werk: Die mangelhaften Schwachheitszustände, deren Ursachen u. Heilung. (14. Aufl.) Preis Mk. 1,20 in Briefm. inkl. Frantatur.

Leicht löslichen Cacao

deutsches Fabrikat ausgewogen pro Pfd. Mk. 2,00,

holländisches Fabrikat ausgewogen pro Pfd. Mk. 2,40.

Vanille Bruch-Chokolade garant. rein Mk. 1,00.

Beste Chokoladen-Suppenmehle in verschiedenen Preislagen, empfiehlt die **Wiener Kaffee-Rösterei,** Neustädt. Markt Nr. 27 und Schuhmacherstr. 346. (Bei 5 Pfund Abnahme 5% Rabatt.)

Zum Räuchern

nimmt an **J. Kozlowski, Fleischmeister,** Schuhmacherstr. 432.

v. J. u. Bef. □ in II.
findet
Freitag den 20. d. Mts.
nicht statt.

Handwerker-Verein.
Sonnabend den 21. Februar cr.

Maskenball
im Schützenhause.
Anfang 8 Uhr.
Die Ausgabe von Karten findet nur bei Herrn Menzel statt.
Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Kaiser-Saal.
Bromberger Vorstadt 2. Linie.
Sonnabend den 21. Februar 1891.

Großer Maskenball.
Um 11 Uhr:
Grosse Festpolonaise, geführt von einer Bergmannskapelle.
Kasseneröffnung um 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Maskirte Herren 1 Mart, mask. Damen frei, Zufuhr 25 Pf.
Garderoben sind vorher bei C. F. Holzmann, Gerechtestr. 109, und des Abends von 6 Uhr ab im Balllokal zu haben.
Das Komitee.

Zuthaten zu modernen

Papierblumen
als:
Tausendschön, Nelken, Rosen, Mohn, Heckenrosen, Astern, Schneebälle u. s. w.
sind wieder vorrätzig bei
A. Kube, Gerechtestraße 129, 1.
Anfertigung bereitwilligst gezeigt.

Flechtenkranke
trockene, nässende Schuppenflechten und das mit diesem Uebel verbundene, so unerträglich lästige „Hautjucken“ heilt unter Garantie selbst denen, die nirgend Heilung fanden „**Dr. Hebras Flechtenod.**“ Bezug **St. Marien-Drogerie, Danzig, Hundegasse 100.**
Die auf Grund der

Invaliditäts- u. Alters-Versicherung
erforderlichen

Formulare:

- A. Arbeitsbescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde;
- B. Beglaubigte Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers;
- C. Krankheitsbescheinigung von Krankenkassen;
- D. Krankheitsbescheinigung von Gemeindebehörden

sind vorrätzig in der

C. Dombrowski'schen Buchdruckerei, Katharinenstraße 204.

Parterrewohnung von 4 Zimmern, Küche u. Zubehör. Schillerstr. 410b **Krajewski.**
1 fein möbl. Zimmer n. Kabinett n. **Burichal-** zum 1. März zu verm. **Bäderstr. 212, 1.**

Altstädter Markt 151
ist die erste Etage, bestehend aus 6 Zimmern, Küche mit Kalt- und Warmwasserleitung, sämtlichem Zubehör vom 1. April cr. zu vermieten. Zu erfragen 2 Treppen.

Tudmaderstr. 187/88 ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Zubehör vom 1. April zu vermieten. **J. Frohwerk.**

Herrschafliche Wohnungen in der II. und III. Etage v. 6 Zim. nebst Badestube und Zubehör in meinem neu ausgebauten Hause Brückenstr. 17 vom 1. April z. verm. **Poplawski.**

Eine Wohnung
best. aus 3 Zim., heller Küche nebst Zubeh. und Wasserleitung vom 1. April zu verm. **Gerberstr. 267b. A. Burezykowski.**
Eine möbl. Wohnung und eine Familienwohnung sind zu vermieten.
Emuth, Gerstenstr. 78.

Täglicher Kalender.

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
1891.							
Februar . . .	22	23	24	25	26	27	28
März	1	2	3	4	5	6	7
	8	9	10	11	12	13	14
	15	16	17	18	19	20	21
	22	23	24	25	26	27	28
	29	30	31				
April				1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30		